



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Udo Hemmelgarn, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 24. September 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2020**  
HIER **Arbeitsnummer 9/284**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Anne Katrin Bohle

Schriftliche Frage des Abgeordneten Udo Hemmelgarn  
vom 21. September 2020  
(Monat September 2020, Arbeits-Nr. 9/284)

---

Frage

*Welche Gründe hat die Bundesregierung Flüchtlingsunterkünfte im Baurecht zu bevorzugen, und teilt die Bundesregierung meine Erwartungshaltung, dass obdachlose Deutsche im eigenen Land gegenüber obdachlosen Migranten mindestens gleichberechtigt sein sollten (Tuschinski, in: Der Bausachverständige 6/2015, S. 58 f.)?*

Antwort

Auf Vorschlag der Bundesregierung hat der Gesetzgeber in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt überwiegend befristete Regelungen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden geschaffen und damit auf die seinerzeit ansteigende Zahl Asylsuchender reagiert.

Im Übrigen sind die Länder und Gemeinden für die Unterbringung Schutzsuchender zuständig.